

Antrag auf Übernahme der Kosten für eine soziokulturelle Aktivität / Konkretisierung		Ausgabedatum:
Name, Vorname des Erziehungsberechtigten:		Bitte Tel.-Nr. für evtl. Rückfragen angeben
Name, Vorname, Geb.-Datum des Kindes:		Aktenzeichen, falls bekannt/vorhanden:
Anschrift:		
Angaben zur Teilhabe		
<input type="checkbox"/> Fristwahrender Antrag auf Gewährung der mtl. Teilhabepauschale in Höhe von bis zu 15,00 € (Pauschale kann für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten für eine spätere konkrete Verwendung angespart werden)		
<input type="checkbox"/> Mitgliedsbeiträge für Sport, Spiel, Kultur (z. B. Sportverein)		
<input type="checkbox"/> Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikschule)		
<input type="checkbox"/> Vergleichbare angeleitete Tätigkeiten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche mit Führung)		
<input type="checkbox"/> Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)		
<small>Ich bin damit einverstanden, dass die im Zuge der Antragsbearbeitung durch das Jobcenter Solingen / den Stadtdienst Soziales erhobenen Daten an Dritte wie z.B. Träger und Anbieter der Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben übermittelt werden dürfen. Dabei wird sichergestellt, dass beauftragte Dritte die Geheimhaltung wahren und nur auf die im Einzelfall erforderlichen Sozialdaten zugreifen können. Sofern eine Teilnahme meines Kindes an der u.g. Aktivität später tatsächlich nicht erfolgen konnte oder diese nicht durchgehend war, bin ich damit einverstanden, dass der Anbieter den überzahlten Betrag an die Stadt Solingen zurückerstattet. Meine Unterschrift gilt für diese beiden Einverständnisse.</small>		
Solingen, _____ Datum	_____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r	
Bitte fügen Sie beim Bezug von Wohngeld/Kinderzuschlag den vollständigen Bewilligungsbescheid in Kopie bei!		
Name Anbieter:	Anschrift Anbieter:	
Das oben genannte Kind nimmt vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil: _____		
Die Kosten hierfür betragen _____ EUR		
<input type="checkbox"/> im Monat <input type="checkbox"/> im Quartal <input type="checkbox"/> im Kalenderhalbjahr <input type="checkbox"/> im Jahr <input type="checkbox"/> anderer Abrechnungszeitraum vom _____ bis _____		
<input type="checkbox"/> Die Eltern sind für die Monate von _____ bis _____ mit einem Betrag von _____ EUR in Vorleistung getreten. (Anderenfalls wird der Zuschuss an den Anbieter überwiesen)		
Name des Kreditinstituts:	Träger/Name der Einrichtung / Verwendungszweck:	
BIC:	IBAN:	
Solingen, _____ Datum	_____ Stempel und Unterschrift	
Antrag bitte ggf. mit Anlage direkt an: Stadt Solingen SD 59-36-2 Bildung und Teilhabe Postfach 100 165 42601 Solingen		Weitere Informationen erhalten Sie auf der Rückseite

Nur vom Anbieter auszufüllen

Mitmachen möglich machen – Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket macht es möglich, dass Kinder und Jugendliche in der Schule, im Kindergarten und in der Freizeit ohne Einschränkungen mitmachen und teilnehmen können.

Wer ist berechtigt?

Erhalten können die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Kinder aus Familien, die Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II/Hartz IV), Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (SGB XII) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Die Leistung im Überblick:

• Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Mit dieser Leistung, deren Höhe monatlich pauschal 15,00 Euro beträgt, soll es Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. organisierte Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Grundsätzliches zur Beantragung:

1. Mit dem Hauptantrag auf Gewährung der SGB II-Leistungen sind – bis auf die außerschulische Lernförderung – alle vorstehend genannten Leistungen bereits mitbeantragt. Für die außerschulische Lernförderung ist ein gesonderter Antrag erforderlich.
2. Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird (§ 37 Absatz 2 Satz 2 SGB II). Dies gilt auch für die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.
3. Für Kundinnen und Kunden des Sozialamts sowie Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag gelten bezüglich der Beantragung folgende Regelungen: Die einzelnen Teilleistungen sind in der Regel Antragsleistungen und müssen gesondert beantragt werden. Eine Ausnahme besteht nur für die Teilleistung Schulbedarf. Diese muss von Empfängern laufender Leistungen nach SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht beantragt werden. Für sonstige Berechtigte (wie z.B. Wohngeld- oder Kinderzuschlagsberechtigte) besteht diese Ausnahme nicht; sie müssen auch diese Leistung gesondert beantragen.
4. Abgesehen von der sozio-kulturellen Teilhabe kann bei den „übrigen Leistungen“ (Ausflüge, Klassenfahrten, Schulbedarfspaket, Schülerbeförderungskosten, Mittagsverpflegung, Lernförderung) die Inanspruchnahme der Leistungen über das 18. Lebensjahr hinaus bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres geltend gemacht werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird. Die Bedarfe müssen in jedem Fall über die besuchte Kindertagesstätte oder Schule beantragt bzw. konkretisiert werden. Die Formulare sind dort erhältlich.

Wichtig: Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt/konkretisiert werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und für jede Leistung ist ein konkreter Antrag zu stellen, sofern es um Leistungsberechtigte aus den Bereichen SGB XII (Sozialamt), Wohngeld oder Kinderzuschlag sowie die außerschulische Lernförderung geht. Bei Leistungsberechtigten nach dem SGB II gilt: Für jedes Kind oder Jugendlichen bzw. durch den jungen Erwachsenen selbst ist eine Konkretisierung im Nachgang zur Mitbeantragung mit dem Hauptantrag herbeizuführen und im Falle der außerschulischen Lernförderung der gesonderte Antrag zu stellen.

Nähere Informationen siehe auch:

www.solingen.de/de/dienstleistungen/59-bildung-und-teilhabe/